

Herzlich willkommen im



Damit alles so klappt wie es soll, gilt die folgende

Hausordnung

Die Billardfreunde Baden mit der Spielstätte „Billardquartier“ sind ein niveauvoller Treffpunkt aller am Billardsport begeisterter Personen sowie eine Sportstätte bester Spieler. Als unerwünscht gilt lautes und rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen, jede Art von unstatthaften oder belästigendem Verhalten insbesondere als Folge von Alkoholkonsum und generell jedes Verhalten, welches nicht als Vorbild für den Sport oder die Jugend gelten kann. Musik kann in jenem Ausmaß gespielt werden, welches niemand übrigen im Lokal stört.

1 Zutritt zum Vereinslokal

1.1 Schlüssel

Ausgehändigte Schlüssel dienen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und dürfen nicht weitergegeben werden. Dies gilt sinngemäß auch für den Code zum Schlüsseltresor.

1.2 ChefIn vom Dienst

Die erste mit Schlüssel (dem eigenem oder aus dem Schlüsseltresor) das Billardquartier betretende Person ist ChefIn vom Dienst und führt das Betriebsbuch. Der/die ChefIn vom Dienst trägt bis zum Betriebsschluss die nachfolgend beschriebene oder durch gesonderte Vorstandsweisungen ausgesprochene Verantwortung und verlässt als letzteR das Lokal.

Die Funktion ChefIn vom Dienst kann bei früherem nach Hause gehen an eine andere berechnigte Person (=Mitglied mit eigenem Schlüssel oder Tresorcode) übergeben werden. Auch dies ist im Betriebsbuch zu protokollieren. Der/die ChefIn vom Dienst darf das Lokal nicht vor den übrigen Mitgliedern oder Gästen verlassen, wenn kein Nachfolger im Betriebsbuch übernommen hat.

Ist niemand der im Lokal Anwesenden berechnigt oder bereit, diese Funktion zu übernehmen, ist der/die ChefIn vom Dienst berechnigt, den Betriebsschluss zu verkünden und alle Anwesenden nach Hause zu schicken.

1.3 Betriebsbuch

Der/die jeweilige ChefIn vom Dienst führt das Betriebsbuch und hält alle darin abgefragten Sachverhalte fest (z.B. Spielbeginn und -ende, Tischblätter, besondere Vorkommnisse). Sobald der Spielbetrieb aufgenommen und/oder eine Konsumation stattfindet, werden Datum und Uhrzeit im Betriebsbuch eingetragen. Dies gilt sinngemäß bei Betriebsschluss oder bei Übergabe der Funktion an eine andere Person.

2 Spielbetrieb

Die gesamten Einrichtungen, insbesondere die Tische sind sorgsam und pfleglich zu benützen. Übergebürliche und unsachgemäße Spielweise ist unstatthaft.

Die Tische werden nach dem „First-come-first-serve“ Prinzip vergeben: wer zuerst da ist bekommt den Tisch. Es gibt dzt keine Reservierungsmöglichkeit für Einzelpersonen. Als reserviert gelten jedoch alle im Vereinskalendar (Homepage, Facebook, Aushang) verlautbarten Liga-, Turnier- und Eventtermine für die betreffende Zeit.

Das Einschalten einer Tischlampe ist gleichbedeutend mit Beginn der kostenpflichtigen Spieltischnutzung. Spielpausen müssen nicht bezahlt werden, wenn die Lampe abgedreht ist. Es versteht sich von selbst, dass dann auch der Tisch selbst nicht benützt wird, selbst wenn die übrigen Lichtverhältnisse es zuließen.

Alle am Billardsport Interessierten sind willkommen. Jedes Mitglied trägt das seine dazu bei, dass Neuankömmlinge sich wohlfühlen z.B. durch freiwilliges Überlassen des Tisches für die Zeit einer ohnehin beabsichtigten Pause o.ä.

Konsumation von Tischzeiten, Speisen und Getränken sind im Betriebsbuch am Computer einzutragen und bei Verlassen des Lokals mit dem ChefIn vom Dienst abzurechnen.

2.1 Sonderregeln Tisch 6 („Dynamic“, „Eurotour-Tisch“)

Der Tisch 6 ist der „Center-Court“ des Vereins und wird nur bei offiziellen Turnieren verwendet (Ligaspiele, Basisturniere, Vereinsturniere).

Darüber hinaus wird er nur von Liga-Spielern oder Mitgliedern gespielt, keinesfalls jedoch von Gästen des Vereins. Die Vereinsleitung hat jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen einzelnen Spielern die Benützung zu untersagen.

Über das Reglement hinausgehende, materialbeanspruchende Stoßfolgen sind untersagt (Break- oder Jumpstoß-Training). Jumpstöße sind ausschließlich nur bei jenen Spielen zulässig, wo gegenüber dem ÖPTV das offizielle Reglement angewendet werden muss.

2.2 Flat Rates

Flatrate-Karten gelten taggenau für die jeweilige Anzahl im voraus bezahlter Monate. Sie gelten für eine grundsätzlich unlimitierte Benützung der Tische innerhalb des Geltungszeitraumes im Sinne des „fair-use“-Prinzips, immer jedoch ausgenommen während Vereinsveranstaltungen (z.B. Turniere, Ligabetrieb) gem. aushängendem Vereinskalendar. „Fair use“ bedeutet insbesondere, die Nutzungszeiten nach Möglichkeit nicht in die offiziellen Öffnungszeiten zu legen, ausser man verpflichtet sich in dieser Zeit selbst als ChefIn vom Dienst einen Öffnungstag für den Verein zu gewährleisten. Sind alle Tische anderwertig belegt, besteht kein Anspruch auf Preisminderung („First come“). Flatrate-Karten können von der Vereinsleitung bei wiederholten Verstößen gegen die Vereins- und Hausordnung widerrufen werden. In diesem Fall wird, genauso wie bei freiwilligem Austritt aus dem Verein der für die ausstehende Restzeit aliquote Betrag zurückerstattet oder der nächsten Vorschreibung gutgeschrieben.

Für vergünstigte BFB-Mannschaftsflatrates gelten zusätzlich folgende Sonderbestimmungen:

Mannschafts-Flatrates gelten jeweils zumindest für ein ganzes Quartal. Bei vorzeitigem Austritt aus der Mannschaft – aus welchen Grund auch immer – endet die BFB-Mannschafts-Flatrate mit Ende des Quartals des Austritts.

2.3 Ausnahmen

Personen, die sich ausschließlich zu freiwilligen Arbeiten im Quartier einfinden (=Reinigen, Instandhalten, offizielle Vorstandssitzung, weder spielen noch reine

Unterhaltung), brauchen keinen Eintrag im Betriebsbuch vornehmen und können in dieser Zeit zur Selbstversorgung eigene Speisen mitnehmen und Mineralwasser/Fruchtsäfte gratis konsumieren.

Während offizieller Turniere, Trainigseinheiten mit Anwesenheitspflicht oder sonstigen Vereinsveranstaltungen können auch vom Spielbetrieb abweichende Abrechnungsregeln an den Tischen oder bei der Konsumation gelten (Pauschalen, Vereinseinladungen). Diese können aber nur vom Sportleiter oder einem anderen Vorstandsmitglied bekannt gegeben werden.

3 Ehrliche Abrechnung

Alle Mitglieder und Gäste sind sich bewusst, dass nur eine vollständige und ehrliche Abrechnung von Spielbetrieb und Konsumation das wirtschaftliche Überleben des Vereins sichert. Deshalb gilt es auch als vereinbart, dass ausnahmslos keine mitgebrachten Getränke im Billardquartier konsumiert werden dürfen und sämtliche Konsumationen beim verlassen des Lokals in voller Höhe zu begleichen sind. Ausnahmen siehe Punkt 2.3. Für Speisen gilt das Mitnahmeverbot allerdings nur, wenn sie vom Verein selbst auch angeboten werden (auf der Karte stehen). Änderungswünsche im Angebot werden jederzeit aufgenommen und nach Möglichkeit erfüllt.

Folgerichtig gilt ganz generell, dass innerhalb der Vereinsräumlichkeiten alle Geschäfte nur im Namen und auf Risiko sowie mit Auftrag und/oder Billigung der Vereinsleitung der BFB erfolgen. Niemand darf in den Vereinsräumlichkeiten vom Vorstand nicht genehmigte Geschäfte, sowie generell egal wo, Geschäfte auf eigene Rechnung im Anschein der BFB tätigen.

Wer gegen diesen Punkt wiederholt verstößt – z.B. durch Konsumation mitgebrachter oder insbesondere bei Verkauf solcher Getränke an Dritte - verhält sich vereinsschädlich und wird im Sinne des Statuts vom Verein ausgeschlossen. Bei Gästen wird sinngemäß ein Lokalverbot vom Vorstand der BFB ausgesprochen werden, für das der/die ChefIn vom Dienst haftet.

4 Kassa

Der/die ChefIn vom Dienst führt die Abendkassa. Er/Sie übernimmt das Wechselgeld und rechnet die Tische und Tischblätter ab. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass Konsumationen und Kassastand übereinstimmen. Die Verantwortung der Tischblätter selbst (dass Stricherl richtig drauf sind für alles was konsumiert wurde) trägt jeder Tisch für sich selbst.

Bei Betriebsschluss wird jener das Wechselgeld übersteigende Betrag in den Einwurfschlitze der Betriebskasse im Billardquartier eingeworfen, wo nur der FinanzreferentIn (+Stellvertretung) Zugang hat, von diesem der Betrag somit übernommen ist. Bei Betriebsschluss befinden sich also wieder genau der Wechselgeldbetrag in der Abendkasse für den/die nächsteN ChefIn vom Dienst.

Beleg ausstellen:

Jeder KonsumentIn des Billardquartiers hat das Recht, eine Quittung über die bezahlten Beträge zu verlangen. Hiefür liegt ein Kassa-Eingangs-Buch auf. Dieses ist mit dem Vereinsstempel vorgefertigt und wird vom dem/der ChefIn vom Dienst ausgefüllt. DieseR ist dafür verantwortlich, dass nur solche Beträge mit Quittung bestätigt werden dürfen, welche im Tagesprotokoll auch tatsächlich eingenommen werden. Höhere als tatsächlich eingenommene Beträge zu bestätigen kann einen steuerrechtlichen Straftatbestand darstellen, für den jedeR persönlich haftet!

**Klare Rechnung – gute Freunde – wir wünschen euch viel
Spaß, Vergnügen und eine gute Zeit im Billardquartier
Baden! Verbesserungsvorschläge bitte an:
info@billard-baden.at**

Checkliste ChefIn vom Dienst

Entweder selbst machen oder die Arbeit mit anderen Anwesenden teilen und die Erledigung prüfen:

Ankunft:

1. Hallenschlüssel aufbewahren (am besten beim Tischlicht)
2. Check Vereinshandy:
 - kurzer Anruf 0650-2109352 (= funktioniert und läutet hörbar),
 - Ladekabel angesteckt oder ausreichend Akku (wenn z.B. auf Tisch mitnehmen),
 - PIN (wenn Einschalten nötig): 4385
 - Handy niemals zum aktiv Telefonieren oder SMS benutzen!
Leeres Guthaben blockiert den Vereinsbetrieb!
3. Computer hochfahren und Tagesprotokoll öffnen
4. Kontrolle Halle (Sauberkeit, Tische)
5. WC aufsperrern, Kontrolle Sauberkeit
6. Küche aufsperrern, Kontrolle Kassa (**Wechselgeld EUR 70** zählen und **Münzgeldreserve** im Kuvert **EUR 20**)

Abschließen:

1. Kontrolle Halle (Bälle, Hausqueues, MBR, Dreiecke am Platz, keine Schäden oder übergebührlige Verschmutzungen, Musikanlage abschalten)
7. WC Kontrolle Sauberkeit, zusperren, Schlüssel beim Tischlicht aufbewahren
8. Tagesprotokoll abrechnen, Tageslosung in Kuvert, beschriften, Wechselgeldbörse und Kuvert in Küche hinterlegen
9. Küche Kontrolle aufgeräumt, Geschirr im Spüler, absperren
10. Tische bürsten und abdecken
11. Handy an Ladegerät angesteckt beim Computer hinterlegen
12. Halle absperren
13. Schlüssel in Tresor

Mitgliedsbeiträge gültig ab 1.1.2023

Entweder: Standard Mitgliedschaften

Gilt immer vom Tag des Beitrittes an bis zum jeweiligen Ende	Tarif
Mitgliedschaft Basis jährlich	€ 60,00
Mitgliedschaft Jugend jährlich	€ 25,00
Mitgliedschaft Kind bis 12 J.	Gratis
Pool pro Tisch und Stunde	€ 8,50

Die Tischgebühr wird immer pro Tisch verrechnet, Personengruppen müssen diese selbst untereinander aufteilen. Bei mit Flatrate-Spielern gemischten Spielrunden sind Tischgebühren im aliquoten Verhältnis von den übrigen zu zahlen (z.B. 4,25 vom Nicht-Flatratespieler in einer gemischten 2er-Gruppe, oder 2,12 pro Nicht-Flatratespieler in einer gemischten 4er-Gruppe)

Oder: Mitgliedschaften mit Flatrate

Inkl. kostenlose Spieltischbenützung ohne Zeitlimit	Tarif	Rentiert sich ab Std / Monat
Mitgliedschaft inkl. Flatrate monatlich (+1 Kind gratis)	€ 95,00 (entspr. 1.140,00 jrl)	11,5h
Mitgliedschaft inkl. Flatrate sofort 12/6/3 Monate (+1 Kind gratis)	€ 1000,00 € 525,00 € 275,00 (entspr. € 1000 / 1050 / 1100 jrl)	11,5h
Mitgliedschaft + Flatrate für BFB-Mannschaftsspieler sofort 12 Monate (+1 Kind gratis)	€ 540,00	6,1h
Mitgliedschaft und Flatrate 12 Monate Jugend gilt auch für Mitglieder bis zum 26. Lebensjahr, wenn diese überwiegend in Ausbildung (=Bezugsrecht für Kinderbeihilfe) oder im Präsenz-/Zivildienst sind	€ 220,00	
Mitgliedschaft und Flatrate 12 Monate Kind (sofern nicht Gratis bei einem Erwachsenen dabei)	€ 130,00	

Lizenzbeitrag 1 Saison	Lt. Verband	
------------------------	-------------	--

Preisliste gültig ab 1.1.2023

Speisen und Getränke

BFB Sportbier / Wein gespritzt klein 0,3 l	2,40
Stiegl, Murauer Bier / Wein gespritzt groß 0,5 l	2,80
Alkoholfreies (AFG) 0,3l pur oder gespritzt oder in der Flasche 0,3l	2,40
AFG auf 0,5l gespritzt	2,80
Kaffee, Tee, Kuchen	2,10
Mineralwasser 1l (Flasche)	4,00
Red Bull	2,60
Speisen klein (nach Verfügbarkeit)	3,20
Speisen groß (nach Verfügbarkeit)	5,00
Naschwerk oder Kuchen	1,00

Speisen sind verfügbar, wenn Mitglieder diese zubereiten bzw. Spenden:

Speisen klein: Schüsslerl-Snack aus er Tiefkühltruhe zum Aufwärmen in der Mikrowelle
Speisen groß: Frisch gekochte Portionen z.b. bei Turnieren.